

Antwort auf eine Kleine Anfrage
— Drucksache 11/3854 —

Betr.: Anhaltende Kampagne der Landsmannschaft der Oberschlesier gegen politischen Flüchtling aus Polen

Wortlaut der Kleinen Anfrage der Abg. Trittin, Kempmann (Grüne) vom 3. 5. 1989

Die Landsmannschaft der Oberschlesier setzt ihre Kampagne gegen einen bei der Göttinger Stadtverwaltung beschäftigten polnischen Flüchtling fort. Der als politischer Flüchtling anerkannte Pole arbeitet dort aufgrund seiner Sprachkenntnisse in der Aussiedlerbetreuung. Nachdem bereits die Kreisgruppe der Oberschlesier im vergangenen Jahr diesen Mitarbeiter diffamiert hatte, hat sich nunmehr nach dem Landesverband auch die Bundeshauptversammlung dieser Vertriebenenorganisation der Kampagne gegen den Betreffenden angeschlossen: „Die speziellen Sorgen und Probleme der Deutschen, die jahrelang von kommunistischen Behörden unterdrückt wurden, können von einem polnischen Asylanten nicht immer verstanden werden.“ Deshalb wurde von der Stadt Göttingen die Ablösung dieses Mitarbeiters verlangt. Diesem Ansinnen verschloß sich die Stadt kategorisch.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie beurteilt sie die anhaltende antipolnische Kampagne der Landsmannschaft gegen einen allseits als fähig beurteilten Mitarbeiter in der Aussiedlerbetreuung?
2. In welcher Form hat sie auf die Landsmannschaft eingewirkt, von dieser Kampagne abzulassen?
3. Warum hat sie es bis heute unterlassen, sich deutlich vor die Entscheidung der Göttinger Stadtverwaltung zu stellen?
4. Welche Konsequenzen gedenkt sie aus diesem erneuten Vorfall in einer Kette von Skandalen in und um die schlesischen Landsmannschaften hinsichtlich der Förderung der Landsmannschaft aus Steuermitteln wie ihres Auftretens beim diesjährigen Schlesiertreffen zu ziehen?

Antwort der Landesregierung

Niedersächsisches Ministerium
für Bundes- und Europaangelegenheiten
— 12 — 01 425 —

Hannover, den 17. 7. 1989

Die Stadt Göttingen hat für die Zeit vom 16. 1. 1989 bis 15. 1. 1990 zwei ABM-Kräfte, die die deutsche und polnische Sprache beherrschen, für die soziale Betreuung von Aussiedlern im Sozialamt der Stadt Göttingen eingestellt. Zu ihren Aufgaben gehören insbesondere Dolmetscherdienste, Hilfen bei der Wohnraumbeschaffung, bei der Wohnungseinrichtung, bei Einkäufen und Behördengängen sowie sonstige persönliche Hilfen. Hoheitliche Tätigkeiten werden nicht wahrgenommen.

Die Inanspruchnahme der beiden städtischen Aussiedlerbetreuer geschieht auf freiwilliger Basis. Derjenige, der dieses Hilfsangebot nicht annehmen will, kann mit einer Person seines Vertrauens die zuständigen Sachbearbeiter aufsuchen, ohne daß eine der beiden ABM-Kräfte eingeschaltet wird.

Dieses vorausgeschickt, beantworte ich die Kleine Anfrage namens der niedersächsischen Landesregierung wie folgt:

Zu 1:

Die in der zitierten Äußerung der Bundeshauptversammlung der Landsmannschaft der Oberschlesier zum Ausdruck kommende Abqualifizierung eines asylberechtigten Polen wird von der Landesregierung mißbilligt.

Zu 2:

Die Landesregierung wirkt weder auf die genannte Landsmannschaft noch auf irgendeine andere gesellschaftliche Organisation wegen deren politischen Äußerungen oder Verhaltensweisen ein.

Zu 3:

Die Organisations- und Personalhoheit liegt in der ausschließlichen Zuständigkeit der Stadt Göttingen. Die Niedersächsische Landesregierung sieht keinen Anlaß, auf Personalentscheidungen der Stadt Göttingen — in welcher Form auch immer — Einfluß zu nehmen.

Zu 4:

Die Landsmannschaft der Oberschlesier wird vom Land Niedersachsen nicht institutionell gefördert. Das Schlesiertreffen wird allein von der Landsmannschaft Schlesien getragen.

In Vertretung

Fischer